



# Newsletter

## Sekundarschule Kirchhellen



Nr. 23

09. Oktober 2020

Liebe Leser\*innen des Newsletters,

Kaum hat das Schuljahr begonnen stehen schon die ersten Ferien vor der Tür. Achteinhalb intensive Schulwochen liegen hinter uns. Ich bin sehr stolz darauf, dass wir es alle gemeinsam, Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte, geschafft haben, trotz der schwierigen Umstände, guten Unterricht zu machen. Wir alle vor Ort haben uns mit den Bedingungen arrangiert, der Mundschutz im Unterricht wird von fast allen freiwillig getragen und Ihre Kinder konnten endlich wieder **in** der Schule leben, lernen und wachsen.

Es gab bisher an unserer Schule keinen einzigen positiv getesteten Fall von COVID 19. Das ist zum einen Glück aber zum anderen auch unserem offensichtlich funktionierenden Hygienekonzept zu verdanken.

Nun können Sie und Ihre Kinder zwei Wochen im wahrsten Sinne des Wortes (ohne Mundschutz) durchatmen. Genießen Sie die Zeit in den Familien und füllen Sie Ihre Speicher mit neuer Energie für das, was nach den Ferien kommen mag, auf.

Vorher möchte ich Ihnen aber noch einige aktuelle Informationen zukommen lassen.

Ihr

Stefan Völlmert

---

### Aussetzung des Fahrtenprogramms der Sekundarschule Kirchhellen

Es tut uns sehr leid, Ihnen mitteilen zu müssen, dass Klassenfahrten, so wie sie unser Schulprogramm in den Jahrgängen 5,6,8 und 10 vorsieht, bis auf weiteres nicht durchgeführt werden können. Obwohl die Landesregierung über die Presse verkündete, dass Klassenfahrten seit dem Ende der Sommerferien wieder durchgeführt werden könnten, weist die Bezirksregierung Münster die



Schulen an, auf Klassenfahrten zu verzichten. Diese Entscheidung ist letztendlich richtig, um die Gesundheit aller zu schützen. Es stimmt uns nur sehr traurig, dass wieder ein schöner Baustein unseres Schullebens Corona bedingt auf Eis gelegt werden muss. Wir hoffen, dass sich im Frühjahr neue Möglichkeiten ergeben und somit kurzfristig Fahrten stattfinden können.

---

### Umsetzung des Masernschutzgesetzes

Am 01. März 2020 trat das Gesetz in Kraft, dass alle Schüler\*innen unserer Schule einen Nachweis über eine ausreichende Immunität gegenüber dem Masernvirus vorlegen müssen.

*Was genau müssen die betroffenen Personen nachweisen?*

Kinder ab zwei Jahren und Erwachsene, die nach 1970 geboren sind, müssen mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen. Wenn der Impfstatus unklar ist, sollten die Impfungen nachgeholt werden. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.



*Was passiert, wenn ein Nachweis nicht vorgelegt wird?*

Personen, die keinen ausreichenden Nachweis erbringen, dürfen in den betroffenen Einrichtungen nicht betreut werden. Das gilt jedoch nicht für Personen, die einer gesetzlichen Schulpflicht unterliegen. Bei Kindern ab zwei Jahren muss der vollständige Masernschutz (zwei Schutzimpfungen) nachgewiesen werden. Sollten Sie für Ihr Kind diesen Nachweis nicht vorlegen, muss ich dies an das Gesundheitsamt der zuständigen Gemeinde melden.

*Wie wird die Einhaltung der Masern-Impfpflicht an der Sekundarschule Kirchhellen bei allen Schüler\*innen kontrolliert?*

Alle Schüler\*innen bringen, nach Absprache mit dem Klassenlehrer\*innenteam, bis zum 07.12.2020 einen der folgenden Nachweise mit zur Schule (vgl. § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz, IfSG):

- Impfausweis

- oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder, darüber, dass bei ihnen ein Impfschutz gegen Masern besteht,

- oder ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei ihnen eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können,

•oder eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat.

Wenn eine verpflichtete Person minderjährig ist, müssen die Sorgeberechtigten den Nachweis erbringen.

Die Klassenlehrer\*innenteams unserer Schule werden in der jeweiligen Klasse die Impfausweise/Nachweise kontrollieren. Der Impfausweis/Nachweis wird nicht einbehalten und kann noch am selben Tag wieder mit nach Hause genommen werden.

Weitere Hinweise: <https://www.masernschutz.de/themen/rechtliche-aspekte.html>

---

#### Neue Bundesfreiwilligendienstleistende



Glücklicherweise ist es uns doch noch gelungen, zwei Bundesfreiwilligendienstleistende einzustellen. Frau Schenk und Frau Kazmierczak sind seit dem 05.10.2020 für uns tätig und unterstützen uns bei unserer täglichen Arbeit. Wir wünschen den beiden Frauen einen guten Start und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

---

#### Gestaltung der Mittagsfreizeit ab dem 26. Oktober 2020

Nach den Herbstferien möchten wir langsam wieder beginnen in der Mittagspause Freizeitangebote für unsere Schüler\*innen anzubieten. Ein Team, bestehend aus Herrn Hess, Frau Beusing, Herr Pohler, der Schülervertretung, den BFD´lerinnen und Mitarbeiterinnen des Jugendklosters Kirchhellen, hat ein Programm ausgearbeitet, welches - trotz notwendiger Coronaschutzmaßnahmen - die Mittagspause für unsere Schüler\*innen attraktiver werden lässt. Perspektivisch soll dieses Programm nach und nach ausgeweitet werden. Lassen Sie sich von Ihren Kindern berichten!



---

Herausgeber:  
Sekundarschule Kirchhellen  
Direktor Stefan Völmert, Schulleiter  
Kirchhellener Ring 18  
46244 Bottrop

Kontakt:  
Telefon: 02045-9591130  
Fax: 02045-9591139  
Mail: [sekundarschule-kirchhellen@bottrop.de](mailto:sekundarschule-kirchhellen@bottrop.de)  
[www.sekundarschule-kirchhellen.de](http://www.sekundarschule-kirchhellen.de)